

15. / VI. 1916

= Städtische Verordnungen über Lebensmittelversorgung.

Im Kommissionsverlag der Buchhandlung F. B. Auffarth ist soeben ein Buch erschienen, das Vielen willkommen sein wird: ein Führer für Händler und Verbraucher, der durch das Labyrinth der Verordnungen der städtischen Behörden zu Frankfurt a. M. über die Lebensmittelversorgung geleiten soll. Das Buch ist im Auftrag des städtischen Lebensmittelamts von Karl Kirchner zusammengestellt. In einem Vorwort von Bürgermeister Dr. Dupppe heißt es u. a.: „Von jedem Bürger muß verlangt werden, daß er seine freien Stunden benutzt, um sich, seine Angehörigen und seine Angestellten mit den behördlichen Anordnungen vertraut zu machen und den Geist der Einordnung in die große Organisation des Vaterlandes zu pflegen und zu verbreiten. Das Heft beschränkt sich auf eine Wiedergabe für die gesamte Organisation grundlegenden oder zum Verständnis der örtlichen Bestimmungen erforderlichen Bundesratsverordnungen, enthält aber im übrigen alle von den städtischen Behörden für den Stadtbezirk Frankfurt am Main zum Zwecke der menschlichen Ernährung erlassenen Verordnungen, Bekanntmachungen, Preisfestsetzungen usw. (mit Ausnahme derjenigen über Bestandsaufnahmen). Bei den örtlichen Bestimmungen sind zunächst die allgemeinen Anordnungen abgedruckt und sodann die für die einzelnen Lebensmittelgattungen besonders ergangenen nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung geordnet; sie sind laufend nummeriert. Ein Verzeichnis der Adressen der beteiligten Amtsstellen und ein Sachregister beschließen die Sammlung.“ Die Ausgabe A dieser Sammlung enthält alle bis zum 3. Juni in Frankfurt ergangenen Anordnungen, auch die bereits außer Kraft gesetzten, und ist hauptsächlich für den Gebrauch aller beteiligten Behörden bestimmt. Die gekürzte Ausgabe B ist für die Gewerbetreibenden und das Publikum bestimmt und enthält lediglich die zurzeit gültigen Bestimmungen. Von Zeit zu Zeit werden Nachträge erscheinen, um die Sammlung auf dem laufenden zu halten.